

**Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)
zur Gewässeraufweitung der Neile innerhalb der Ortschaft Neuwallmoden im
Rahmen des Hochwasserschutzes
(Landkreis Goslar)**



Auftraggeber



Bearbeiter



Höxter, im Januar 2024

**Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinien (EG-WRRL)
zur Gewässeraufweitung der Neile innerhalb der Ortschaft
Neuwallmoden im Rahmen des Hochwasserschutzes
(Landkreis Goslar)**

Auftraggeber



Wasserverband Peine
Horst 6
31226 Peine

Bearbeitung



UIH
Planungsbüro

Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbB

Neue Straße 26 • 37671 Hörter
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de

Projektleitung:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Figura
(Tel. 05271-6987-13, figura@uih.de)

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Figura
(Tel. 05271-6987-13, figura@uih.de)

Hörter, im Januar 2024



Inhalt

1 EINFÜHRUNG	3
1.1 Veranlassung.....	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Methodik.....	5
2 VORHABENBESCHREIBUNG HINSICHTLICH GEWÄSSERRELEVANTER WIRKUNGEN.....	6
2.1 Beschreibung des Vorhabens	6
2.1.1 Allgemeine Beschreibung des Vorhabens	6
2.1.2 Ausgleichsmaßnahmen	6
2.2 Potenzielle Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten.....	7
2.2.1 Oberflächenwasserkörper.....	7
2.2.2 Grundwasserkörper	8
3 BETROFFENE WASSERKÖRPER	10
3.1 Identifizierung der durch das Vorhaben betroffenen Wasserkörper	10
3.1.1 Oberflächenwasserkörper.....	10
3.1.2 Grundwasserkörper	10
3.2 Zustand der betroffenen Wasserkörper	10
3.2.1 Oberflächenwasserkörper.....	11
3.2.2 Grundwasserkörper	13
3.3 Bewirtschaftungsziele der betroffenen Wasserkörper	13
4 PRÜFUNG DES VERSCHLECHTERUNGSVERBOTES.....	17
4.1 Bewertung der Auswirkungen auf die relevanten Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper	17
4.2 Bewertung der Auswirkungen auf die relevanten Qualitätskomponenten der Grundwasserkörper	19
5 PRÜFUNG DES VERBESSERUNGSGEBOTES	20
5.1 Prüfung der Auswirkungen auf den Bewirtschaftungsplan des Oberflächenwasserkörpers.....	20
5.2 Prüfung der Auswirkungen auf die Bewirtschaftungspläne der Grundwasserkörper	21
6 FAZIT	22
7 LITERATUR UND QUELLENVERZEICHNIS	23



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte mit dem Bereich der geplanten Gewässeraufweitung (rot)6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Potenzielle Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten (OWK) und relevanten Parameter (GWK) der betroffenen Wasserkörper9

Tabelle 2: Berichtspflichtiger Oberflächenwasserkörper im Wirkungsbereich des Vorhabens10

Tabelle 3: Berichtspflichtiger Grundwasserkörper im Wirkungsbereich des Vorhabens10

Tabelle 4: Wasserkörpertabelle Neile11

Tabelle 5: Biologische Bewertungsverfahren für die Untersuchung und Bewertung von Fließgewässern12

Tabelle 6: Grundwasserkörpertabelle 'Innerste mesozoisches Festgestein links'13

Tabelle 7: Maßnahmentypen für den Wasserkörper 'Neile'15

Tabelle 8: Maßnahmentypen für den Grundwasserkörper ' Innerste mesozoisches Festgestein links'16



1 EINFÜHRUNG

1.1 Veranlassung

Der Wasserverband Harz-Heide plant die ökologische Gewässeraufweitung der Neile innerhalb der Ortschaft Neuwallmoden im Landkreis Goslar. Die geplante Maßnahme dient der Verbesserung des Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der ökologischen Entwicklung der Neile.

Grundsätzlich muss das geplante Vorhaben mit den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) vereinbar sein. Im Kern ist darauf zu achten, dass eine Verschlechterung des Zustandes der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers sowie eine Beeinträchtigung des Verbesserungsgebotes vermieden werden.

Um die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die betroffenen Oberflächen- und Grundwasserkörper zu beurteilen ist ein Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) zu erarbeiten.

Hier ist zu prüfen und zu bewerten, ob die Auswirkungen des Vorhabens dem Verschlechterungsverbot und den Bewirtschaftungszielen sowie einer Vermeidung von Beeinträchtigungen des Verbesserungsgebotes nach den §§ 27, 44 und 47 WHG entsprechen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die 'Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik' (EG-Wasserrahmenrichtlinie - EG-WRRL) beschreibt den rechtlichen Rahmen für die Wasserpolitik innerhalb der Europäischen Union. Die nationale Umsetzung erfolgt durch das 'Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts' (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) und landesrechtlich für Niedersachsen durch das 'Niedersächsische Wassergesetz' (NWG). Des Weiteren ist die Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – OgewV) als auch die Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung – GrwV) zu berücksichtigen. Die OgewV und die GrwV sind insbesondere für die Beurteilung der chemischen und chemisch-physikalischen Qualitätskomponenten relevant.

Entsprechend der EG-WRRL ist eine Verschlechterung des Zustandes aller Oberflächen- und Grundwasserkörper zu verhindern (Verschlechterungsverbot) als auch eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele zu vermeiden (Verbesserungsgebot).

Gem. dem EuGH-Urteil vom 01.07.2015 liegt dann eine Verschlechterung des Zustandes vor, wenn sich der 'Zustand mindestens einer Qualitätskomponente um eine Klasse verschlechtert, auch wenn diese Verschlechterung nicht zu einer Verschlechterung der Einstufung des Oberflächenwasserkörpers insgesamt führt'.

Gem. Urteil des BVerwG vom 09.02.2017 sind für die Bewertung hinsichtlich des Verschlechterungsverbotes ausschließlich die biologischen Qualitätskomponenten



heranzuziehen. Die unterstützenden Qualitätskomponenten (Hydromorphologie, Chemie) sind hierbei nicht von Bedeutung.

Des Weiteren ist bei der Verschlechterungsprüfung die Wirkung auf den gesamten Wasserkörper zu betrachten. Lokale Veränderungen, welche sich nicht auf die Bewertung des gesamten Wasserkörpers auswirken, stellen keine Verschlechterung im Sinne des § 27 WHG dar.

Für die Oberflächengewässer werden die Bewirtschaftungsziele im § 27 WHG folgendermaßen formuliert:

§ 27 Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer

(1) Oberirdische Gewässer sind, soweit sie nicht nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, so zu bewirtschaften, dass

1. eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und
2. ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.

(2) Oberirdische Gewässer, die nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, sind so zu bewirtschaften, dass

1. eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden wird und
2. ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.

Die Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser werden im § 47 WHG formuliert:

§ 47 Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser

(1) Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass

1. eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird;
2. alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden;
3. ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.

(2) Die Bewirtschaftungsziele nach Absatz 1 Nummer 3 sind bis zum 22. Dezember 2015 zu erreichen. Fristverlängerungen sind in entsprechender Anwendung des § 29 Absatz 2 bis 4 zulässig.



(3) Für Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen nach Absatz 1 gilt § 31 Absatz 1, 2 Satz 1 und Absatz 3 entsprechend. Für die Bewirtschaftungsziele nach Absatz 1 Nummer 3 gilt darüber hinaus § 30 entsprechend mit der Maßgabe, dass nach Satz 1 Nummer 4 der bestmögliche mengenmäßige und chemische Zustand des Grundwassers zu erreichen ist.

1.3 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie wird geprüft, ob das geplante Vorhaben mit den rechtlichen Anforderungen der EG-WRRL bzw. des WHG vereinbar sind.

Im Einzelnen werden dabei folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Allgemeine Beschreibung des Vorhabens sowie der potenziellen Auswirkungen auf die relevanten Qualitätskomponenten gem. EG-WRRL / WHG der Oberflächen- und Grundwasserkörper.
2. Identifizierung der durch das Vorhaben betroffenen Wasserkörper (Grund- und Oberflächenwasserkörper)
3. Beschreibung und Bewertung des aktuellen Zustandes sowie der Bewirtschaftungsziele der betroffenen Wasserkörper im Hinblick auf die relevanten Parameter gem. EG-WRRL bzw. WHG
 - a. der chemische Zustand sowie der ökologische Zustand / das ökologische Potenzial der Oberflächenwasserkörper
 - b. der chemische und der mengenmäßige Zustand der Grundwasserkörper
4. Prüfung und Bewertung der Auswirkungen hinsichtlich des Verschlechterungsverbotes gem. §§ 27 und 47 WHG auf die betroffenen Wasserkörper
5. Prüfung und Bewertung der Auswirkungen hinsichtlich der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bewirtschaftungsziele für die betroffenen Wasserkörper (Verbesserungsgebot)

2 VORHABENBESCHREIBUNG HINSICHTLICH GEWÄSSERRELEVANTER WIRKUNGEN

2.1 Beschreibung des Vorhabens

2.1.1 Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Maßnahme zur Gewässeraufweitung der Neile in Neuwallmoden beginnt im Süden etwa 25 m unterhalb der Querung der Neile durch ein Brückenbauwerk (Zum Westerberg) und endet im Norden nach einer Länge von ca. 296 m am Ortsrand (vgl. Abbildung 1).

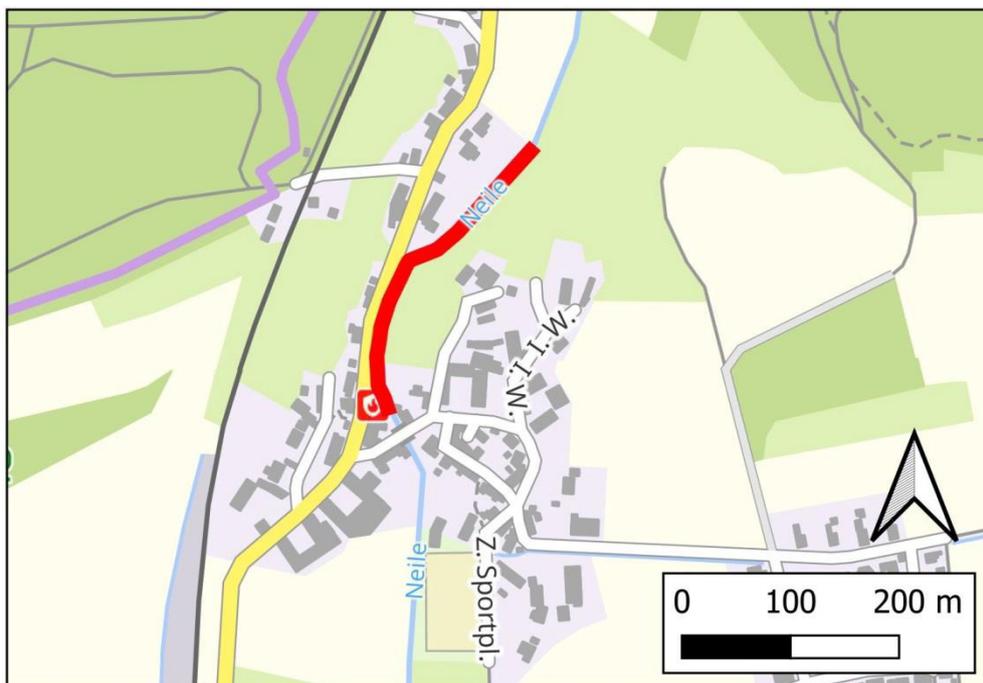


Abbildung 1: Übersichtskarte mit dem Bereich der geplanten Gewässeraufweitung (rot)

Der Maßnahmenbereich verläuft zunächst parallel der L496 und verschwenkt dann, dem Gewässerverlauf folgend, in nordöstliche Richtung bis zum nördlichen Ortsrand von Neuwallmoden.

2.1.2 Ausgleichsmaßnahmen

Im Zuge des erarbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) (UIH PLANUNGSBÜRO, 2023) wurden verschiedene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erarbeitet, welche sich zum Teil unmittelbar auf die Qualitätskomponenten bzw. der relevanten Parameter gem. EG-WRRl auswirken.

Art und Umfang der, im Rahmen dieser Unterlage, relevanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im vorliegenden LBP aufgeführt (vgl. Tab. 3). Eine weitere Beschreibung und Darstellung der Maßnahmen erfolgt in der technischen Planung.



Dabei handelt es sich vorwiegend um die Pflanzung von Gehölzen im unmittelbaren Uferbereich der Neile (vgl. Tab. 3 des LBP, lfd. Nr. 1 - 5, 7). Diese Pflanzungen dienen sowohl der Kompensation des Eingriffs wie auch als Maßnahme des Artenschutzes. Von der Bepflanzung im unmittelbaren Bereich der Baumaßnahme (vgl. Tab. 3 des LBP, lfd. Nr. 1 – 5) sind aufgrund der Entfernung zum eigentlichen Gewässer nur geringfügige Auswirkungen im Hinblick auf die Beschattung zu erwarten.

Die Anpflanzung von 40 Bäumen, im Bereich von Lücken im vorhandenen Gehölzbestand, außerhalb der direkten Ortslage von Neuwallmoden (vgl. Tab. 3 des LBP, lfd. Nr. 7 und Anlage 2.3.6 der technischen Planung) verläuft auf einer Länge von ca. 600 m. Der Bereich der geplanten Baumaßnahme mit Entnahme der vorhandenen Ufergehölze beträgt ca. 296 m. Diese Pflanzung von Gehölzen im direkten Bereich des Gewässers bewirkt eine verstärkte Beschattung mit positiven Effekten im Hinblick auf die physikalisch-chemischen Parameter des Gewässers. Dazu gehören im Wesentlichen eine Absenkung der Wassertemperatur und damit verbunden ein höherer Sauerstoffgehalt.

2.2 Potenzielle Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten

2.2.1 Oberflächenwasserkörper

Neile

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu einer deutlichen Aufweitung des aktuellen Profils der Neile auf einer Länge von ca. 296 m. Die Erweiterung des Profils erfolgt rechtsseitig der Neile und beginnt in etwa auf der Höhe des Mittelwasserabflusses (MQ). Die Breite der Aufweitung beträgt maximal ca. 12,50 m auf der Höhe der Station 0+540,00. Durch diese Maßnahme kommt es zu einer deutlichen Änderung des Abflussgeschehens in der Neile mit geänderten Fließgeschwindigkeiten und Wasserstandshöhen.

Im Bereich der geplanten Aufweitung der Neile werden vorhandene Gehölze entfernt, welche bis dahin als wertvolle Strukturelemente dienen. Darüber hinaus resultiert aus der Entfernung der Gehölze ein kompletter Verlust der Beschattungswirkung. Dies bewirkt eine Erhöhung der Wassertemperatur und in der Folge eine Reduzierung des Sauerstoffgehaltes im Wasserkörper.

Potenzielle baubedingte Auswirkungen

- Eintrag von Boden in das Gewässer und dadurch verstärkte Sedimentation und Sohlverschlammung sowie erhöhter Nährstoffeintrag in die Neile
- Eintrag von chemischen Stoffen, wie beispielsweise Treib- und Schmierstoffe sowie sonstige beim Bau verwendete Chemikalien in die Neile

Potenzielle anlagebedingte Auswirkungen

- Deutliche Aufweitung des Gewässerprofils oberhalb vom Mittelwasserabfluss (MQ), dadurch bedingt geringere Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten



- Verlust der Beschattung durch die vorhandenen Gehölze und dadurch bedingt negative Beeinflussung insbesondere der Temperatur und des Sauerstoffgehaltes

Potenzielle betriebsbedingte Auswirkungen

Potenzielle betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

2.2.2 Grundwasserkörper

Potenzielle baubedingte Auswirkungen

- Eintrag von chemischen Stoffen, wie beispielsweise Treib- und Schmierstoffe sowie sonstige beim Bau verwendete Chemikalien sowie Beton in den Grundwasserkörper

Potenzielle anlagebedingte Auswirkungen

Potenzielle anlagebedingte Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

Potenzielle betriebsbedingte Auswirkungen

Potenzielle betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

In der Tabelle 1 werden die beschriebenen bau-, anlage- und betriebsbedingten potenziellen Auswirkungen bezogen auf die Qualitätskomponenten des betroffenen Oberflächenwasserkörpers (OWK) und die relevanten Parameter des Grundwasserkörpers (GWK) dargestellt.



Tabelle 1: Potenzielle Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten (OWK) und relevanten Parameter (GWK) der betroffenen Wasserkörper

Wirkfaktor	potenzielle Auswirkung	Oberflächenwasserkörper						Grundwasser- körper	
		Biologische Qualitätskomponenten				Hydromorphologie	Chemischer Zustand	Mengenmäßiger Zustand	Chemischer Zustand
		Makrozoobenthos	Fische	Makrophyten / Phytoplankton	Phytobenthos				
baubedingt									
Baustellenbetrieb	Eintrag von Boden in das Oberflächengewässer	•	•	•	•				
	Eintrag von Schad- und Nährstoffen in die Gewässer	•	•	•	•		•		•
anlagenbedingt									
Aufweitung des Gewässerprofils	geringere Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten bei Abflüssen > MQ	•	•	•	•	•			
	Entstehung einer Wasserwechselzone und ggf. Erhöhung der Strukturvielfalt im Bereich der Aufweitung	•	•	•	•	•			
Entfernung der Gehölze	durch den Verlust der Beschattung höhere Wassertemperaturen und geringerer Sauerstoffgehalt	•	•	•	•		•		
betriebsbedingt									
keine Auswirkungen ersichtlich	--								



3 BETROFFENE WASSERKÖRPER

3.1 Identifizierung der durch das Vorhaben betroffenen Wasserkörper

3.1.1 Oberflächenwasserkörper

In Tabelle 2 ist der vom Vorhaben betroffene Oberflächenwasserkörper (OWK) aufgeführt.

Tabelle 2: Berichtspflichtiger Oberflächenwasserkörper im Auswirkungsbereich des Vorhabens

Gewässername	EU-Wasserkörper-Nr.	Wasserkörper-bezeichnung	Planungseinheit
Neile	DERW_DENI_20030	Neile	4880 Leine

Der Oberflächenwasserkörper 'Neile' ist als 'erheblich verändert' (HMWB) eingestuft und verläuft auf einer Länge von 12,43 km etwa von Hahausen bis zur Einmündung in die Innerste zwischen Sehlede und Ringelheim.

3.1.2 Grundwasserkörper

In Tabelle 3 ist der vom Vorhaben betroffene Grundwasserkörper aufgeführt.

Tabelle 3: Berichtspflichtiger Grundwasserkörper im Auswirkungsbereich des Vorhabens

Name	Wasserkörper-ID	Typ	Fläche in km ²
Innerste mesozoisches Festgestein links	DE_GB_DENI_4_2005	Poren-GWL	634 km ²

3.2 Zustand der betroffenen Wasserkörper

Als Datengrundlage für die Beschreibung des Zustandes der betroffenen Wasserkörper dienen folgende Unterlagen und Informationen:

- Niedersächsischer Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2021)
- Wasserkörperdatenblatt 20030 Neile, Stand 2016 (https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Wasserrahmenrichtlinie&bgLayer=TopographieG rau&lang=de&catalogNodes=&layers=Grundwasserkoerper_WRRL,Fließsgewaesser_W RRL&layers_visibility=false,false)
- Grundwasserkörpersteckbrief Innerste mesozoisches Festgestein links (<https://www.umweltkarten->



niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Wasserrahmenrichtlinie&bgLayer=TopographieGru&lang=de&catalogNodes=&layers=Grundwasserkoeerper_WRRL,Fließgewaesser_WRRL

3.2.1 Oberflächenwasserkörper

Der Zustand des betroffenen Oberflächenwasserkörpers hinsichtlich der WRRL-relevanten Parameter wird in der Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Wasserkörpertabelle Neile

Flußgebiet	Weser (4000)						
Berbeitungsgebiet	20 Innerste						
EU-Wasserkörper-ID	DERW_DENI_20030						
Gewässername	Neile						
Wasserkörperbezeichnung	Neile						
LAWA-Fließgewässertyp	7 Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche						
Gewässerstatus	erheblich verändert - HMWB						
Ökologisches Potenzial	mäßig						
MZB Saprobie	gut						
MZB Allgemeine Degradation	mäßig						
MZB Gesamt	mäßig						
Fische	gut						
Makrophyten/Phytob.ges.	mäßig						
Makrophyten	mäßig						
Diatomeen	mäßig						
Phytobenthos	sehr gut						
Phytoplankton	nicht relevant						
Chemischer Zustand	schlecht						
Überschreitung durch	Quecksilber in Biota, Cadmium						
Hydromorphologie	I	II	III	IV	V	VI	VII
Detailstrukturkartierung (97 %)	0	0	3	24	49	20	1

Die Einstufung des ökologischen Zustandes / des ökologischen Potenziales der Fließgewässer erfolgt zunächst auf der Grundlage der biologischen Qualitätskomponenten (vgl. Tabelle 5). Zur Überprüfung der Ergebnisse aufgrund der biologischen Qualitätskomponenten werden weitere unterstützende Qualitätskomponenten hinzugezogen. Hierzu gehören die Gewässerstruktur, der Wasserhaushalt und allgemeine chemisch-physikalische Parameter (ACP) (<https://www.gewaesser-bewertung.de/>)



Tabelle 5: Biologische Bewertungsverfahren für die Untersuchung und Bewertung von Fließgewässern

Qualitätskomponente	Methode	Module/ Qualitätsmerkmale	Indikator für
Makrozoobenthos (MZB)	ASTERICS/ PERLODES	Ökologische Zustandsklasse/ ökologisches Potenzial	Gesamtbewertung MZB
		Saprobie	Belastung des Gewässers mit sauerstoffzehrenden Substanzen
		Allgemeine Degradation	Gewässerstruktur, Habitate
		Potamon-Typie-Index	Zustand des MZB für Ströme (Gewässertypen 10 und 20) sowie Schifffahrtskanäle
		Versauerung	
Fische	fiBS	Ökologische Zustandsklasse/ ökologisches Potenzial	Gewässerstruktur, Habitate, Durchgängigkeit
		Arten- und Gildeninventar	
		Artenabundanz und Gildenverteilung	
		Altersstruktur	
		Migration	
		Fischregion	
		Dominante Arten	
Makrophyten	PHYLIB	Referenzindex	Nährstoffe, Gewässerstruktur, hydraulische Verhältnisse
	LUA-NRW- Verfahren	Zustandsklassen	
Phytobenthos (Diatomeen)	PHYLIB	Gesamtmodul	Nährstoffe
		Artenzusammensetzung und Abundanz	
		Trophie- und Saprobienindex	
		Versauerungsanzeiger	
		Halobienindex	
Phytobenthos ohne Diatomeen	PHYLIB	Bewertungsindex	Nährstoffe
Phytoplankton	PhytoFluss	Phytoplanktonindex	Nährstoffe

Da der betroffene Oberflächenwasserkörper der Neile als 'erheblich verändert' (HMWB) eingestuft wird, ist hier gem. § 27 (2) WHG das gute ökologische Potenzial zu erhalten bzw. zu erreichen sowie eine Verschlechterung des guten ökologischen Potenziales zu vermeiden (Verschlechterungsverbot).

Über die genannten biologischen Qualitätskomponenten hinaus, sind für die Einstufung des ökologischen Zustandes / des ökologischen Potenziales die chemischen Qualitätskomponenten bedeutsam.

Gem. Anlage 5 OGewV gehören hierzu:¹

- flussgebietsspezifische Metalle,

¹ Aufgrund der Vielzahl der genannten Substanzen wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Auflistung verzichtet.



- flussgebietspezifische Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel (PBSM),
- sonstige flussgebietspezifische Stoffe.

3.2.2 Grundwasserkörper

Der Zustand des betroffenen Grundwasserkörpers hinsichtlich der WRRL-relevanten Parameter wird in der Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6: Grundwasserkörpertabelle 'Innerste mesozoisches Festgestein links'

EU-Wasserkörper-ID	DE_GB_DENI_4_2005
Name des Grundwasserkörpers	Innerste mesozoisches Festgestein links
Gesamtbewertung Zustand	schlecht
Mengenmäßiger Zustand	gut
Begründung für fehlende Zielerreichung	-
Chemischer Zustand	schlecht
Begründung für fehlende Zielerreichung	Überschreiten von einem oder mehreren Schwellenwerten
Anzahl der MST, an denen mind. 1 Schwellenwert überschritten ist	6
Stoffe, die zum Verfehlen des guten Zustands führen	Cadmium
Verursachende Quelle(n) für das Verfehlen des guten Zustands	Andere diffuse Quellen
Gesamt-Gefährdungsabschätzung	Risiko vorhanden
Gefährdungsabschätzung Güte	Risiko vorhanden
Parameter für das Verfehlen der Ziele "Güte"	Cadmium
Verursacher für das Verfehlen der Ziele "Güte"	Andere diffuse Quellen
Nitratbelastung aus diffusen Quellen (nur f. nieders. Anteil des GWK):	
Nitrat-Immission (Mittelwert aller GW-MST) [mg/l]	18,3
Nitrat-Emission [kg/ha*a]	46,3
pot. Nitratkonzentration im Sickerwasser [mg/l]	45,9
Gefährdungsabschätzung Menge	kein Risiko vorhanden
Verursacher für das Verfehlen der Ziele "Menge"	-

3.3 Bewirtschaftungsziele der betroffenen Wasserkörper

Im Niedersächsischen Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2021) werden die Bewirtschaftungsziele für die Oberflächen- und Grundwasserkörper festgelegt.



Die dort genannten Bewirtschaftungsziele werden in den §§ 27 und 47 WHG in nationales Recht umgesetzt.

§ 27 Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer

(1) Oberirdische Gewässer sind, soweit sie nicht nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, so zu bewirtschaften, dass

1. eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und
2. ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.

(2) Oberirdische Gewässer, die nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, sind so zu bewirtschaften, dass

1. eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden wird und
2. ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.

§ 47 Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser

(1) Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass

1. eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird;
2. alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden;
3. ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.

(2) Die Bewirtschaftungsziele nach Absatz 1 Nummer 3 sind bis zum 22. Dezember 2015 zu erreichen. Fristverlängerungen sind in entsprechender Anwendung des § 29 Absatz 2 bis 4 zulässig.

(3) Für Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen nach Absatz 1 gilt § 31 Absatz 1, 2 Satz 1 und Absatz 3 entsprechend. Für die Bewirtschaftungsziele nach Absatz 1 Nummer 3 gilt darüber hinaus § 30 entsprechend mit der Maßgabe, dass nach Satz 1 Nummer 4 der bestmögliche mengenmäßige und chemische Zustand des Grundwassers zu erreichen ist.

Eine Verschlechterung des Zustands eines Wasserkörpers liegt vor, wenn sich die Einstufung mindestens einer Qualitätskomponente um eine Klasse verschlechtert, auch wenn dies nicht zu einer Verschlechterung des Oberflächenwasserkörpers insgesamt führt. Ist die betreffende Qualitätskomponente schon in der schlechtesten Kategorie eingeordnet, stellt jede weitere Verschlechterung dieser Komponente eine Verschlechterung des Zustands dar (MKULNV 2015a).

Aufgrund der im Bewirtschaftungsplan dargestellten Belastungen und Zustandsbewertungen werden im Maßnahmenprogramm verbindliche Maßnahmen festgelegt, die erforderlich sind, um die formulierten Bewirtschaftungsziele zu erreichen.



Es wird in grundlegende und ergänzende Maßnahmen unterschieden. Grundlegende Maßnahmen sind unabhängig von den konkreten Zielen der EG-WRRL schon seit Jahren oder Jahrzehnten im deutschen Recht verankert. Darüber hinaus sind ergänzende Maßnahmen erforderlich, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen.

Als ergänzende Maßnahmen werden im Maßnahmenprogramm die sogenannten Programmmaßnahmen genannt, welche auf dem Maßnahmenkatalog der LAWA basieren und mit weiteren detaillierten Planungen konkretisiert werden müssen.

Nachfolgend werden die, im Maßnahmenprogramm genannten, Programmmaßnahmen zu den betroffenen Wasserkörpern in der Tabelle 7 bis Tabelle 8 aufgeführt.

Tabelle 7: Maßnahmentypen für den Wasserkörper 'Neile'

Planungseinheit	4880 Leine
Wasserkörper-ID	DERW_DENI_20030
Gewässername	Neile
Wasserkörperbezeichnung	Neile
LAWA-Fließgewässertyp	7 Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäch
Wasserkörperausweisung	erheblich verändert - HMWB
Teileinzugsgebiet	Weser
LAWA-Nummer	LAWA-Bezeichnung
Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch diffuse Quellen durch die Landwirtschaft	
29	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung durch die Landwirtschaft Maßnahmen zur Erosionsminderung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, z.B. pfluglose, konservierende Bodenbearbeitung, erosionsmindernde Schlagunterteilung, Hangrinnenbegrünung, Zwischenfruchtanbau
Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	
69	Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 Maßnahmen an Wehren, Abstürzen und Durchlassbauwerken zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit, z.B. Rückbau eines Wehres, Anlage eines passierbaren Bauwerkes (Umgehungsgerinne, Sohlgleite, Rampe, Fischauf- und -abstiegsanlage), Rückbau/Umbau eines Durchlassbauwerkes (Brücken, Rohr- und Kastendurchlässe, Düker, Siel- u. Schöpfwerke u. ä.), optimierte Steuerung eines Durchlassbauwerkes (Schleuse, Schöpfwerk u.ä.), Schaffen von durchgängigen Bühnenfeldern
70	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung Bauliche oder sonstige (z.B. Flächenerwerb) Maßnahme mit dem Ziel, dass das Gewässer wieder eigenständig Lebensräume wie z. B. Kolke, Gleit- und Prallhänge oder Sand- bzw. Kiesbänke ausbilden kann. Dabei wird das Gewässer nicht baulich umverlegt, sondern u.a. durch Entfernung von Sohl- und Uferverbau und Einbau von Strömungslenkern ein solcher Prozess initiiert.



71	<p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil</p> <p>Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstruktur, Breiten- und Tiefenvarianz ohne Änderung der Linienführung (insbesondere wenn keine Fläche für Eigenentwicklung vorhanden ist), z.B. Einbringen von Störsteinen oder Totholz zur Erhöhung der Strömungsdiversität, Erhöhung des Totholzdargebots, Anlage von Kieslaichplätzen</p>
72	<p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung</p> <p>Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur von Sohle und Ufer mit baulicher Änderung der Linienführung z.B. Maßnahmen zur Neutrassierung (Remäandrierung) oder Aufweitung des Gewässersgerinnes. Geht im Gegensatz zu Maßnahme 70 über das Initiieren hinaus</p>
73	<p>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich</p> <p>Anlegen oder Ergänzen eines standortheimischen Gehölzsaumes (Uferstrandstreifen), dessen sukzessive Entwicklung oder Entfernen von standortuntypischen Gehölzen; Ersatz von technischem Hartverbau durch ingenieurbioökologische Bauweise; Duldung von Uferabbrüchen Hinweis: primäre Wirkung ist Verbesserung der Gewässermorphologie (Abgrenzung zu Maßnahme 28)</p>
74	<p>Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten</p> <p>Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten in der Aue, z.B. Reaktivierung der Primäraue (u.a. durch Wiederherstellung einer natürlichen Sohllage), eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue, Anlage einer Sekundäraue (u.a. durch Absenkung von Flussufern), Entwicklung und Erhalt von Altstrukturen bzw. Altwassern in der Aue, Extensivierung der Auennutzung oder Freihalten der Auen von Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen</p>
Konzeptionelle Maßnahmen	
504	<p>Beratungsmaßnahmen</p> <p>WRRL: u.a. Beratungs- und Schulungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe HWRM-RL APSFR-unabhängig: Beratung von Betroffenen zur Vermeidung von Hochwasserschäden, zur Eigenvorsorge, Verhalten bei Hochwasser, Schadensnachsorge WRRL und HWRM-RL: Beratung von Land- und Forstwirten zur angepassten Flächenbewirtschaftung</p>

Tabelle 8: Maßnahmentypen für den Grundwasserkörper ' Innerste mesozoisches Festgestein links'

Wasserkörper-ID	DE_GB_DENI_4_2005
Name des Grundwasserkörpers	Innerste mesozoisches Festgestein links
Teileinzugsgebiet	Weser
Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch Punktquellen	
LAWA-Nummer	LAWA-Bezeichnung
Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch diffuse Quellen durch die Landwirtschaft	
42	<p>Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft</p> <p>Maßnahmen zur Verminderung der GW-Belastung mit Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlich genutzten Fläche</p>
43	<p>Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch besondere Anforderungen in Wasserschutzgebiete</p> <p>Maßnahmen in Wasserschutzgebieten mit Ackeroder Grünlandflächen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und durch Nutzungsbeschränkungen oder vertragliche Vereinbarungen zu weitergehenden Maßnahmen verpflichten Entsprechend der Schutzgebietskulisse wird die Maßnahme nur dem GW zugeordnet.</p>



Konzeptionelle Maßnahmen

504	Beratungsmaßnahmen WRRL: u.a. Beratungs- und Schulungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe HWRM-RL APSFR-unabhängig: Beratung von Betroffenen zur Vermeidung von Hochwasserschäden, zur Eigenvorsorge, Verhalten bei Hochwasser, Schadensnachsorge WRRL und HWRM-RL: Beratung von Land- und Forstwirten zur angepassten Flächenbewirtschaftung
508	Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen WRRL: z.B. vertiefende Untersuchungen zur Ermittlung von Belastungsursachen sowie zur Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz HWRMRL: z.B. vertiefende Untersuchungen zur Ermittlung von Schadenspotenzial, der Wirksamkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen, Ereignisanalysen nach Hochwassern

4 PRÜFUNG DES VERSCHLECHTERUNGSVERBOTES

Entsprechend der Bewertung des Zustandes der betroffenen Wasserkörper (vgl. Kap. 3.2) sowie der, in Tabelle 1 dargestellten, potenziellen Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten (OWK) bzw. die relevanten Parameter (GWK) erfolgt hier die Prüfung der tatsächlichen Auswirkungen auf die Gewässer durch die genannten Wirkfaktoren.

4.1 Bewertung der Auswirkungen auf die relevanten Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper

Gem. § 27 (2) WHG ist bei erheblich veränderten Oberflächengewässern eine Verschlechterung des guten ökologischen Potenziales und des chemischen Zustandes zu vermeiden (Verschlechterungsverbot). Es erfolgt eine Bewertung der tatsächlichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf den betroffenen Oberflächenwasserkörper der Neile. Bei der Bewertung wird zu Grunde gelegt, dass die im LBP (UIH PLANUNGSBÜRO 2023) aufgeführten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen entsprechend angewendet bzw. umgesetzt werden.

Baubedingte Auswirkungen

Gem. den Angaben im LBP ist der Boden- und Schadstoffeintrag in das Gewässer während der Baumaßnahmen zu vermeiden. Daher sind hier keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Darüber hinaus wird aufgeführt, dass durch geeignete Schutzmaßnahmen außerhalb des Baufeldes liegende Uferbereiche, Gewässerränder und Gewässerbett der Neile nicht befahren werden dürfen. Diese Maßnahmen führen dazu, dass auch in diesen Bereichen keine Schädigungen bzw. negative Auswirkungen zu erwarten sind.



Anlagenbedingte Auswirkungen

Die Aufweitung des Gewässerbettes der Neile bewirkt zunächst eine Änderung des Abflussverhaltens, auch oberhalb des unmittelbaren Maßnahmenbereiches. Im Maßnahmenbereich führt die Maßnahme bei Abflüssen $> MQ$ zu einer Verringerung der Fließgeschwindigkeiten und zu geringeren Wasserständen. Im direkten Bereich der Aufweitung wird sich eine Wasserwechselzone entwickeln, welche in Teilen sicherlich die Funktion einer Sekundäraue übernehmen wird. Durch die unmittelbare Gewässeraufweitung sind daher keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Im Zuge der Baumaßnahme werden rechtsseitig der Neile alle vorhandenen Ufergehölze entfernt. Die direkten Auswirkungen auf die Tierwelt durch den Verlust der Vegetationsstrukturen sind nicht Gegenstand dieser Unterlage und werden insbesondere im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag behandelt. Die Entnahme der Gehölze führt jedoch zu einer deutlichen Reduzierung und in Teilen einem vollständigen Verlust der Beschattung. Dies führt zu einer Erhöhung der Wassertemperatur und indirekt zu einer Reduzierung des Sauerstoffgehalts mit negativen Auswirkungen insbesondere auf das Makrozoobenthos und die Fischfauna aber auch auf die sonstigen biologischen Qualitätskomponenten.

Die Eingriffsintensität ist, bezogen auf den gesamten Wasserkörper, jedoch so gering, dass keine Verschlechterung der biologischen Qualitätskomponenten bzw. Abwertung der aktuellen Bewertung des ökologischen Potenzials zu erwarten ist.

Zudem erfolgt durch die Anpflanzung von 40 Bäumen, im Bereich von Lücken im vorhandenen Gehölzbestand, außerhalb der direkten Ortslage von Neuwallmoden (vgl. Tab. 3 des LBP, lfd. Nr. 7 und Anlage 2.3.6 der technischen Planung) auf einer Länge von ca. 600 m eine Erhöhung der Beschattung, welche sich positiv auf das Gewässer auswirkt.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingte Auswirkungen sind durch die geplante Maßnahme nicht ersichtlich.

Eine direkte Verschlechterung des Zustandes einer oder mehrerer biologischer Qualitätskomponenten durch das geplante Vorhaben ist nicht zu erwarten. Auch unter Berücksichtigung der lokalen Verschlechterung hinsichtlich der Parameter Wassertemperatur und Sauerstoffgehalt ist keine Verschlechterung des Oberflächenwasserkörpers zu erwarten.



4.2 Bewertung der Auswirkungen auf die relevanten Qualitätskomponenten der Grundwasserkörper

Gem. § 47 (1) WHG ist das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird (Verschlechterungsverbot). Es erfolgt eine Bewertung der tatsächlichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf den betroffenen Grundwasserkörper. Bei der Bewertung wird zu Grunde gelegt, dass die im LBP (UIH PLANUNGSBÜRO, 2023) aufgeführten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen entsprechend angewendet bzw. umgesetzt werden.

Baubedingte Auswirkungen

Gem. den Angaben im LBP ist der Eintrag von Schad- und Fremdstoffen in das Grundwasser zu vermeiden. Dies ist durch eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten gem. dem aktuellen Stand der Technik zu gewährleisten. Grundwassergefährdende Stoffe sollen grundsätzlich nicht außerhalb versiegelter Flächen gelagert werden. Die Dichtheit aller Behälter und Leitungen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten bei Baumaschinen und Fahrzeugen ist zu gewährleisten. Bei Beachtung dieser Vorgaben ist keine negative Beeinträchtigung auf den Grundwasserkörper zu erwarten.

Anlagebedingte Auswirkungen

Da es im Rahmen der Baumaßnahme weder zu einer Ver- noch zu einer Entsigelung von Flächen kommt ist keine Auswirkung auf die Versickerungsrate bzw. den mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers zu erwarten.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingte Auswirkungen sind durch die geplante Baumaßnahme nicht ersichtlich.

Eine Verschlechterung des mengenmäßigen oder des chemischen Zustandes des betroffenen Grundwasserkörpers ist durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.



5 PRÜFUNG DES VERBESSERUNGSGEBOTES

Neben der Prüfung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die relevanten Qualitätskomponenten der betroffenen Oberflächenwasserkörper sowie der relevanten Parameter des betroffenen Grundwasserkörpers im Hinblick auf eine mögliche Verschlechterung, ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben potenziell negative Auswirkungen auf die Durchführbarkeit der im Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Maßnahmen aufweist.

5.1 Prüfung der Auswirkungen auf den Bewirtschaftungsplan des Oberflächenwasserkörpers

Die im Bewirtschaftungsplan aufgeführten Maßnahmen (vgl. Tabelle 7) beziehen sich vorwiegend auf verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung stofflicher Belastungen sowie der Verbesserung der hydromorphologischen Merkmale. Darüber hinaus werden Maßnahmen zum technischen Fischschutz (Herstellung der Durchgängigkeit) sowie zur Erstellung von Konzepten aufgeführt.

Für die Maßnahmen mit den LAWA-Nr. 29, 69 und 504 hat die geplante Baumaßnahme keine Relevanz und entsprechend keine potenziell negativen Auswirkungen auf die Durchführbarkeit der im Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Maßnahmen.

Die Maßnahmen mit den LAWA-Nr. 70 - 72 beziehen sich auf Maßnahmen zur Habitatverbesserung im unmittelbaren Gewässer- und Uferbereich. Die geplante Baumaßnahme führt im Bereich oberhalb MQ zu einer deutlichen Veränderung der vorhandenen Morphologie. Die Schaffung der Berme wirkt sich jedoch in Verbindung mit einer Reduzierung des bei hohen Abflüssen entstehenden hydraulischen Stresses auch positiv auf das Sohlsubstrat und die Substratdiversität und damit einhergehend auch auf die aquatischen Lebensgemeinschaften aus. Potenziell negative Auswirkungen auf die Durchführbarkeit der im Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Maßnahmen sind nicht zu erkennen.

Die Maßnahme mit der LAWA-Nr. 73 bezieht sich auf Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich, vorwiegend durch eine Anlage oder Ergänzung eines standortheimischen Gehölzsaumes. Hier wird die geplante Baumaßnahme lokal negative Auswirkungen auf die Durchführbarkeit der im Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Maßnahmen nach sich ziehen. Bezogen auf den gesamten zu betrachtenden Wasserkörper sind diese Auswirkungen jedoch zu vernachlässigen.

Die Maßnahme zur Auenentwicklung mit der LAWA-Nr.74 ist im innerörtlichen Bereich, u. a. aufgrund des hohen Flächenbedarfes, vermutlich nur in Ausnahmefällen zu realisieren. Die geplante Baumaßnahme führt in Ansätzen zur Ausbildung einer sicherlich stark überprägten Sekundäraue (regelmäßig Mahd in diesem Bereich) und folgt damit in geringem Umfang den Zielen des Bewirtschaftungsplanes. Potenziell negative Auswirkungen durch die geplante Baumaßnahme auf die Durchführbarkeit der im Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Maßnahmen sind hier nicht zu erkennen.



Die geplante Baumaßnahme in Verbindung mit den im LBP aufgeführten Maßnahmen lassen keine bzw. höchstens geringfügig potenziell negative Auswirkungen auf die Durchführbarkeit der im Bewirtschaftungsplan aufgeführten Maßnahmen (vgl. Tab. 7) erwarten.

Eine Gefährdung der Zielerreichung und der Maßnahmen des Bewirtschaftungsplanes für den betroffenen Oberflächenwasserkörper Neile ist durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

5.2 Prüfung der Auswirkungen auf die Bewirtschaftungspläne der Grundwasserkörper

Der Bewirtschaftungsplan führt für den betroffenen Grundwasserkörper vor allem Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastungen sowie konzeptionelle Maßnahmen wie Beratungsmaßnahmen, Freiwillige Kooperationen und vertiefende Untersuchungen und Kontrollen auf (vgl. Tabelle 8).

Da der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers mit gut bewertet ist (vgl. Tabelle 6), werden hierzu keine Maßnahmen aufgeführt. Daher kann es auch hier keine negativen Auswirkungen auf den Bewirtschaftungsplan geben.

Eine Gefährdung der Zielerreichung und der Maßnahmen des Bewirtschaftungsplanes für den betroffenen Grundwasserkörper ist durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.



6 FAZIT

Nach Prüfung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Bewirtschaftungsziele der betroffenen Oberflächenwasserkörper und des betroffenen Grundwasserkörpers gem. §§ 27 und 47 WHG bleibt das Verschlechterungsverbot gewahrt und dem Verbesserungsgebot steht nichts entgegen.

Durch das geplante Vorhaben ist keine Verschlechterung des Zustandes einer oder mehrerer Qualitätskomponenten der betroffenen Oberflächenwasserkörper bzw. der relevanten Parameter des betroffenen Grundwasserkörpers zu erwarten.

Die vorhabenbedingten Auswirkungen bewirken keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele und vorgesehenen Maßnahmen.

Höxter, Januar 2024

gez.

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Figura

Landschaftsarchitekt AK NW

Geschäftsführender Gesellschafter

- Projektleiter -



7 LITERATUR UND QUELLENVERZEICHNIS

INGENIEURBÜRO METZING GMBH (2023): Antrag auf Planfeststellung nach § 68 WHG zur ökologischen Gewässeraufweitung der Neile innerhalb der Ortschaft Neuwallmoden im Rahmen des Hochwasserschutzes (Landkreis Goslar).

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2021): Niedersächsischer Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2021): Niedersächsischer Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein.

UIH PLANUNGSBÜRO (2023): Landschaftspflegerischer Begleitplan zur ökologischen Gewässeraufweitung der Neile innerhalb der Ortschaft Neuwallmoden im Rahmen des Hochwasserschutzes (Landkreis Goslar).